



Ehingen

Gemeinde Ehingen



Ortlfingen

Mitteilungsblatt 1/2015
18.04.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend erhalten Sie wieder einige Informationen aus Ihrer Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schlögel
Bürgermeister

➤ Bürgerversammlung

Die diesjährige reguläre Bürgerversammlung findet am **Freitag, 24.04.2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus Kratzer** statt. Neben dem Bericht des Bürgermeisters und dem Ausblick auf geplante Investitionen besteht auch die Möglichkeit, Wünsche und Anträge vorzubringen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

➤ Zweite Bürgerversammlung

Dem Gemeinderat wurde eine Unterschriftenliste übergeben, mit der sich 125 Bürgerinnen und Bürger der Bitte anschlossen, eine Versammlung einzuberufen, in der eine Alternative zur bisherigen Straßenausbaubeitragssatzung gesucht werden soll. Aus diesem Grund ist die Gemeinde verpflichtet, eine weitere Bürgerversammlung abzuhalten, in der diese Thematik behandelt werden muss. Diese **zweite Bürgerversammlung** findet am **Freitag, 22.05.2015 um 20.00 Uhr beim „Oberen Wirt“** statt. Die Unterzeichner und alle anderen Gemeindeglieder sind dazu herzlich eingeladen.

➤ Straßenausbaubeitragssatzung

Da sich auch unsere Gemeindestraßen in unterschiedlichen Zuständen befinden, ist es unerlässlich, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik von Sanierungen und Instandsetzungen beschäftigt. Für die Ortsverbindungsstraße Ortlfingen – Blankenburg, sowie für den Mühlberg wurden deshalb Gutachten in Auftrag gegeben, um den Asphaltaufbau und vor allem den Unterbau untersuchen zu lassen. Da

innerorts für Straßenerneuerungen nach derzeitiger Rechtslage und lt. geltender Straßenausbaubeitragssatzung Anliegerbeiträge zu erheben sind, möchten wir die Anlieger des Mühlbergs in einer separaten Informationsveranstaltung über die Inhalte des Gutachtens informieren.

Da die Thematik der Anliegerbeiträge die Grundstückseigentümer unterschiedlich stark bewegt, sind derzeit in unserer Gemeinde Aktivitäten im Gange, um die Straßenausbaubeitragssatzung zu umgehen und andere Finanzierungsmodelle für den kommunalen Straßenbau zu finden. Eine ganze Reihe von Gemeindebürgern hat dafür auf einer Unterschriftenliste unterschrieben und somit zum Ausdruck gebracht, dass sie die derzeitige Rechtslage als ungerecht empfinden (siehe Absatz – zweite Bürgerversammlung).

Lassen Sie mich zu diesem Sachverhalt aus gemeindlicher Sicht Stellung beziehen.

Die Umlegung von Straßenausbaubeiträgen ist keinesfalls eine Willkür der Gemeinde, um einzelne Anlieger mit hohen Kosten zu belasten. Es ist letztendlich im Gesetz verankert, dass die Kommunen zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen anteilige Kosten auf die Anlieger umzulegen haben. Die Stadt München hat diese Form der Finanzierung durch Aufhebung der Satzung beendet. Allerdings ist in München der Anteil an Ausbaubeiträgen zum Gesamthaushalt so gering, dass diese nur einen verschwindend geringen Anteil am Gesamthaushalt ausmachen und sich deshalb keinesfalls ein Präzedenzfall für andere Kommunen oder auch unsere Gemeinde ergibt. Ein Schreiben des Bay. Innenministeriums verdeutlicht ganz klar, dass nicht nur die Anlieger zur Zahlung solcher Abgaben verpflichtet sind, sondern auch die Gemeinden einer Erhebungspflicht für diese Anliegerbeiträge unterliegen. Ein gerechtes Umlage- oder Finanzierungsmodell zu finden, bei dem sich niemand benachteiligt fühlt, wird schlichtweg unmöglich sein. Bürgermeister und Gemeinderat haben durchaus dafür Verständnis, dass Ausbaubeiträge teilweise eine besondere Härte für Anlieger darstellen können.

Man muss jedoch auch beachten, dass ein nicht unerheblicher Teil von Grundstückseigentümern in der Vergangenheit bereits Beiträge für ihre Straßen bezahlt haben, Besitzer von Bauplätzen in Baugebieten mit eingeschlossen. Das Thema wird, so kann man es verschiedenen Pressemeldungen entnehmen, auch in anderen Ortschaften heiß diskutiert und wird im Juli auch den bay. Landtag beschäftigen.

Aus gemeindlicher Sicht ist es grundsätzlich egal, auf welchem Weg die Finanzierung des Straßenbaus stattfindet. Auf irgendeine Art und Weise wird es jedoch immer wieder von denselben Personen getragen werden müssen. Wir werden sehen, ob praktikable Modelle bei der zweiten Bürgerversammlung vorgeschlagen werden oder entstehen und sind durchaus offen für Alternativen, soweit diese im rechtlichen Rahmen liegen und durchführbar sind.

➤ **Schließtage in der VG**

Die **VG Nordendorf** bleibt an den beiden Freitagen, **15.05.2015** und **05.06.2015** wegen s. g. Brückentage **geschlossen**. Für das Standesamt ist jeweils ein Notdienst eingerichtet, der über den Anrufbeantworter angesagt wird.

➤ **Baumschnittannahme und Gartenabfälle**

Im April ist die Abgabe von **Baumschnitt** wieder jeden Samstag zwischen **11.00 und 12.00 Uhr** im unteren Teil der Deponie möglich. **Ab Mai** erfolgt dann wie üblich die Öffnung am **jeweils ersten Samstag im Monat**. In dieser Zeit kann auch Häckselmaterial erworben werden.

Sonstige Gartenabfälle wie Rasenschnitt, etc. können zu den üblichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, jeweils am **Samstag von 09.30 – 12.00 Uhr** angeliefert werden.

➤ **Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung**

Der Gemeinderat hat im Dezember eine neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der Gemeindestraßen beschlossen. Die Satzung ist auf der Gemeindehomepage eingestellt und kann dort eingesehen werden. Aufgrund der Verordnung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Bedarf, jedoch mind. einmal im Monat, Straße und Gehweg zu kehren und von Unkraut freizuhalten. Außerdem sind, wenn nötig, auch Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte zu säubern.

➤ **Altholzcontainer**

Immer wieder wird das Problem der Altholzannahme an die Gemeinde herangetragen. Fakt ist, dass nur Möbelaltholz am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Altholz

aus Baurenovierungen darf nicht angenommen werden. Diese Abgrenzung hat einen gebührenrechtlichen Hintergrund und somit nichts mit Art und Verwertung des Holzes zu tun. Die Müllgebühren decken die Kosten für die Sperrmüllentsorgung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen. Die Beseitigung von Abfällen aus Gebäuderenovierungen ist keine öffentlich-rechtliche Entsorgungsaufgabe und somit vom Abfallerzeuger in eigener finanzieller Verantwortung über gewerbliche Entsorger vorzunehmen.

➤ **Volleyballsaison startet**

Am Freitag, **15.05.2015** startet die Volleyballsaison in Ehingen. Die verkehrsberuhigte Lage am Sportgelände bietet ideale Bedingungen für Spielspaß an zwei Volleyballfeldern. In den Sommermonaten findet der Treff regelmäßig am **Freitag um 18.00 Uhr** am Sportplatz, neben dem Kleinfeld statt. Eingeladen sind Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene. Der Spaß und das „learning by doing“ stehen dabei im Vergleich zum sportlichen Ehrgeiz im Vordergrund. Zaungäste und freiwillig agierende Schiedsrichter sind immer willkommen. Die Volleyballspieler freuen sich auf neue Gesichter und hoffen auf eine gute Open-Air-Saison.

➤ **Imkerverein informiert**

Die Bienenhaltung, die volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Interessierten Personen aus Ehingen und Umgebung, die gerne mehr darüber erfahren wollen, bietet der Imkerverein Ehingen ganz unverbindlich seine Hilfe an. Eine Standbesichtigung oder Infos zur Jungimkerausbildung erhalten Sie beim Vorsitzenden des Vereins Herr Franz Bürger unter 08273/1653.

➤ **Maifeier**

Am Donnerstag, **30.04.2015** werden in unserer Gemeinde wieder die Maibäume aufgestellt. Die Maifeiern beginnen in **Ehingen um 18.00 Uhr** und in **Ortlfingen um 19.00 Uhr**. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Am **29.04.2015 um 14.00 Uhr** lädt der Gartenbauverein zum **Kränze binden** in den Hausmann-Stadel ein.

➤ **Amtsstunden des Bürgermeisters**

Donnerstag: 18.00 – 20.00 Uhr
Telefon: 08273/1200 Fax 99 58 77
e-mail: info@ehingen-gemeinde.de
Homepage: www.ehingen-gemeinde.de

Die **Amtsstunde** am **30.04.2015 entfällt** wegen der Maifeier.